Datum: 16.11.2020 Ansprechpartner Gesundheitsamt Mittelsachsen,

 Standort Mittweida, Am Landratsamt 3

Einrichtung: Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Döbeln e.V.

Integrative Kindertagesstätte "Schulbergstrolche"

Liebe Eltern,

**Ihr Kind wurde als enger Kontakt zu einer SARS-CoV2-positiv getesteten Person eingestuft.**

**Als Kontaktperson der Kategorie I unterliegt Ihr Kind somit einer häuslichen Absonderungspflicht von 14 Tagen seit dem letztmöglichen Kontakt. Dieser Zeitraum entspricht der maximalen Inkubationszeit der Virusinfektion.**

Folgende Konsequenzen ergeben sich hieraus:

Die Kontaktperson darf für die Zeit der häuslichen Isolation die eigene Wohnung/Wohngrundstück nicht verlassen. Es dürfen keine Besuche von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, empfangen werden.

Eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Mitgliedern des Hausstandes sollte soweit möglich beachtet werden.

(Link: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/haeusliche-quarantaene.html>)

Sollten sich Covid-verdächtige Symptome zeigen, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren. Sollte ein Arztbesuch oder medizinische Behandlung im Verlauf notwendig sein, darf die Quarantäne nur für ebendiesen Zweck ausgesetzt werden.

Testungen asymptomatischer Kontaktpersonen unterliegen den individuellen Entscheidungen des Gesundheitsamtes je nach Infektionslage. Diese dienen der Aufdeckung Infizierter ohne Krankheitssymptome und besseren Nachverfolgung ihrer Kontaktpersonen. Die Testungen verkürzen die Quarantänedauer jedoch nicht, da auch hier die maximale Inkubationszeit bis Ausbruch der Infektion nach Ansteckung (14d) abgewartet werden muss.

Kinder unter 12 Jahren sind betreuungspflichtig. Die Betreuung muss von Mitgliedern des eigenen Hausstandes erbracht werden. Die Entschädigung daraus entstehender Verdienstausfälle für die Betreuungsperson können unter Verweis auf den Quarantänebescheid bei der Landesdirektion Sachsen (<https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=16304&art_param=854>) geltend gemacht werden.

Personen des Hausstandes, welche nicht als Kontaktpersonen der Kategorie I zum Erkrankungsfall eingestuft wurden (Kontaktpersonen der Kontaktperson), unterliegen nicht der Isolationspflicht.

Sie sollten aber in Arbeits- und Freizeitleben alle zur Verfügung stehenden Abstands- und Hygienemaßnahmen anwenden, um das Ausbreitungsrisiko einer möglichen Infektion zu minimieren.

Der Quarantänebescheid geht Ihnen nach Erstellung zu. Dies kann aufgrund der Bearbeitungszeit und der Postlaufzeiten bis zu 10 Tagen in Anspruch nehmen.

Für weitere Fragen können Sie sich gern unter Angabe Ihres Anliegens und einer Rückruftelefonnummer per Mail unter infektionsschutz@landkreis-mittelsachsen.de an uns wenden.